

## Fragen und Antworten zur LEADER Förderung

### Was kann alles gefördert werden?

Die LEADER Förderung ist sehr vielfältig. Die Fördermodule (in der Tabelle der Fördersätze zu finden) geben einen Eindruck der verschiedenen Möglichkeiten. Grundsätzlich muss das Vorhaben die Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützen und einen innovativen Ansatz haben. Die Förderbestimmungen sind jedoch so speziell auf jedes Projekt bezogen, dass eine Aussage über die mögliche Förderfähigkeit eines Projektes meist nur im Gespräch getroffen werden kann. Grundsätzlich gibt es jedoch bestimmte Kosten und Aspekte, die nicht gefördert werden können bzw. zum Förderausschluss führen. Die nachfolgende Liste fasst die wichtigsten Punkte zusammen, ist jedoch nicht abschließend:

- Mehrwertsteuer
- Zinsen
- Skonto
- Sofortrabatte
- Eigenleistungen (Arbeitszeit/Arbeitskraft nicht förderfähig, Material ist förderfähig)
- Verwaltungsleistungen (z.B. Bauhofleistungen)
- Ersatzbeschaffungen
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Grunderwerb bei privaten Antragstellern (bei öffentlichen Projekten in Höhe von mehr als 10% der zuschussfähigen Gesamtausgaben)
- Betriebskosten/ laufende Kosten
- Erschließungsmaßnahmen
- Projekte im Rahmen der Breitbandförderung
- bestehende Weisungs- und Pflichtaufgaben von Kommunen
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind und nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der förderfähigen Maßnahme stehen
- Kunstprojekte mit wirtschaftlichem Bezug (z.B. Literatur, Film, Medien)
- Klassische Renovierungsmaßnahmen
- Projekte, die weniger als 5.000€ Fördermittel beanspruchen (Ausnahme: LPR)
- Projekte, deren förderfähigen Gesamtkosten 500.000€ (netto) überschreiten
- Projekte, die schon begonnen wurden
- Projekte, die außerhalb vom Aktionsgebiet stattfinden
- Projekte, die bereits eine andere Förderung beantragt haben
- Projekte, die über andere Förderrichtlinien des MEPL III förderfähig sind

### Wie kann ich einen Antrag stellen?

Sobald ein Projektaufruf (mindestens zweimal jährlich) veröffentlicht wurde, kann eine formelle Bewerbung um die Mittel mit einem Projektblatt erfolgen. Außerhalb der Fristen der Projektaufrufe berät die LEADER Geschäftsstelle selbstverständlich potentielle Antragsteller und Interessierte und lotet gemeinsam die Möglichkeiten einer Förderfähigkeit aus.

### Was für Unterlagen muss ich einreichen?

Um die strukturelle Wirkung des Projektes – für den Antragsteller, für die Gemeinde und natürlich auch für die Region – zu erkennen, muss jede Bewerbung schriftlich beschrieben werden. Ausgehend von der jetzigen Situation ist das Ziel der Maßnahme darzulegen (ggf. für die einzelnen Zielgruppen) sowie eine entsprechende Beschreibung vorzulegen. Dabei ist die Geschäftsstelle gerne behilflich und hält eine Bewerbungsdatei für Sie bereit (Projektblatt), in der die wichtigsten Aspekte abgefragt werden. Wahrscheinlich kann Ihr

Projekt mit dem Formblatt nicht umfassend beschrieben werden. Deshalb sollten Sie ergänzende Unterlagen beifügen. Dies können z.B. sein:

- Planunterlagen
- Unterlagen zur Kostenplausibilisierung (bei Bauvorhaben Kostenschätzung nach DIN 276 oder mind. 3 Vergleichsangebote für die Hauptgewerke zur Plausibilisierung der Kosten)
- Finanzierungsplan (evt. mit Bestätigung der Hausbank)
- Rentabilitätsvorschau / Betriebsgutachten
- Wertgutachten / Bodenverkehrswertgutachten
- Sofern bereits vorhanden Genehmigungen (wie Baugenehmigung oder Bauvoranfrage, Naturschutz, Gewässerschutz, Denkmalschutz ...)
- Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt
- Zeitplan für die Projektumsetzung

### **Muss ich mich schnell mit meinem Förderprojekt bewerben und wann sind die Mittel aufgebraucht?**

Die dem Aktionsgebiet zur Verfügung stehenden Mittel werden relativ gleichmäßig bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes im Jahr 2020 aufgeteilt und entsprechend ausgeschrieben. Die genauen Summen und Zeitpunkte der jeweiligen Ausschreibung legt der Auswahlausschuss fest. Es wird jedoch mindestens zwei Ausschreibungsrunden jährlich geben. Somit ist sichergestellt, dass auch im Jahr 2020 noch Gelder zur Verfügung stehen und sich Projekte darum bewerben können. Generell wird empfohlen nur Projekte einzureichen, deren Planungsstand bereits sehr weit fort geschritten ist und die auch tatsächlich umgesetzt werden könnten.

### **Wo kann ich meine Projektidee einreichen?**

Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen nimmt die LEADER Geschäftsstelle in Angelbachtal entgegen. Dabei sollten die Formulare sowohl elektronisch per E-Mail und schriftlich mit Unterschrift des Projektträgers eingereicht werden. Nicht unterschriebene Projektblätter können nicht berücksichtigt werden.

### **Wie lange dauert die Bewilligung und wann kann ich anfangen?**

Nach erfolgter Vorprüfung durch die LEADER-Geschäftsstelle, die sich direkt an das Ende der Einreichungsfrist anschließt, wird das Projekt dem Auswahlausschuss als Entscheidungsgremium vorgelegt. Der Termin der Sitzung wird bereits im Aufruf bekannt gegeben. Nach positivem Beschluss muss dann eine Bewilligung durch das zuständige Regierungspräsidium oder die L-Bank erfolgen. Hierzu müssen nochmals Antragformulare ausgefüllt werden, um die Förderung formell zu beantragen. Für diese Einreichung haben Sie ab dem Sitzungsdatum des Auswahlausschusses sechs Monate Zeit, danach verfällt der positive Beschluss. Erst nach erfolgter Bewilligung darf mit der Maßnahme begonnen werden. Ein früherer Beginn ist förderschädlich und führt zum Verlust des gesamten Zuschusses. Bitte beachten Sie, dass bereits eine Auftragsvergabe den Maßnahmenbeginn terminiert. Insgesamt sollten Sie ausreichend Zeit für den Bewilligungsprozess in dem Zeitplan des Projektes einplanen.

### **Wann muss ich mit der Umsetzung anfangen?**

Im Sinne des Mittelabflusses bitten wir Sie um eine zügige Umsetzung sobald der Bewilligungsbescheid Ihnen vorliegt und eine zeitnahe Abrechnung entsprechend dem Zeitplan. Die Vorgaben dazu sind auch im Bewilligungsbescheid hinterlegt. Zeitliche Verzögerungen oder Projektänderungen im Rahmen der Umsetzung sind unverzüglich der Bewilligungsstelle sowie der LEADER-Geschäftsstelle zu melden. Bitte fangen Sie jedoch keinesfalls bereits vor der Bewilligung mit der Umsetzung des Projektes an. Dies führt zum Förderausschluss.

### **Muss ich auf die Förderung aufmerksam machen?**

Wenn Sie Fördermittel der Europäischen Union in Anspruch nehmen, müssen Sie auf diese im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam machen. Damit wird der Publizitätsverordnung der EU Rechnung getragen und die Bevölkerung transparent auf die Bedeutung des LEADER-Programms für die Region hingewiesen. Alle Auflagen, die konkret für Ihr Projekt gelten, sind in den Anlagen des Zuwendungsbescheides zu finden. Lesen Sie diesen daher aufmerksam durch!

Bei Baumaßnahmen soll mit Bautafeln und Förderplaketten auf die LEADER-Förderung hingewiesen werden. Auf Anfrage stellt die LEADER Geschäftsstelle Vorlagen zur Verfügung. Bei Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter etc.) ist bereits auf dem Titelblatt mit den entsprechenden Logos auf die LEADER-Förderung und die Beteiligung der EU (ELER) und des Landes Baden-Württemberg hinzuweisen. Die LEADER-Geschäftsstelle steht Ihnen bei allen Fragen zur adäquaten Präsentation der Projekte zur Verfügung. Bitte senden Sie der LEADER Geschäftsstelle nach Drucklegung ein Exemplar der Veröffentlichung zu. Sofern sich das Projekt für die Herausgabe von Pressemitteilungen eignet, soll regelmäßig über das geförderte Projekt berichtet werden. Dabei ist auf das LEADER-Programm, die LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau sowie die Förderung entsprechend hinzuweisen. Bei der Formulierung ist die Geschäftsstelle gerne behilflich. Um eine Abstimmung der Pressemitteilung mit der Geschäftsstelle vor der Veröffentlichung wird gebeten. Bitte senden Sie der Geschäftsstelle nach erfolgter Veröffentlichung ein Belegexemplar bzw. eine Kopie der Pressemitteilung zu.

Bei Informationsveranstaltungen (Konferenzen, Messen, Ausstellungen etc.) soll durch das Anbringen der europäischen Fahne und die des Landes Baden-Württemberg sowie ggf. durch das Aufstellen eines Informationsstandes der LEADER-Aktionsgruppe auf die LEADER Förderung hingewiesen werden.

Bei Begrüßungsworten und Eröffnungsreden von LEADER geförderten Projekten stellt der Projektträger den Bezug zwischen LEADER und dem Projekt dar bzw. lädt eine Vertreterin, einen Vertreter der LEADER-Aktionsgruppe zur Teilnahme ein.

Bieten sich für die Eröffnung bzw. Vorstellung des geförderten Projektes öffentlichkeitswirksame Aktionen wie z.B. eine Eröffnungsfeier oder ein „Tag der offenen Tür“ an, bitten wir um frühzeitige Mitteilung, um ggf. auch eine Teilnahme von Vertretern des Landes Baden-Württemberg abzustimmen. Der Vorlauf sollte hier mind. 3 Monate betragen.

### **Wie muss ich die LEADER Geschäftsstelle über den Projektstand informieren?**

Bitte informieren Sie die Geschäftsstelle zumindest über den Beginn und den Abschluss des Projektes. Sollte es zeitliche Verzögerungen oder Projektänderungen im Rahmen der Umsetzung geben, sind diese unverzüglich der Bewilligungsstelle sowie der LEADER-Geschäftsstelle zu melden.

Zudem bitten wir Sie die Projektumsetzung vom Anfang bis zum Ende mit Bildern zu dokumentieren. Bitte schicken Sie die Fotos wenn möglich in digitaler Form an die Geschäftsstelle. Mit der Zusendung erklären Sie sich gleichzeitig mit einer Veröffentlichung evt. geeigneter Bilder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von LEADER einverstanden.

Die Geschäftsstelle ist zudem dazu verpflichtet, den Umsetzungsstand eines Projektes zu dokumentieren und das Projekt im Zuge einer Evaluierung zu bewerten. Wir möchten Sie bitten, uns bei dieser Arbeit mit entsprechenden Nachweisen und Angaben zu unterstützen, wenn entsprechende Formulare an Sie herangetragen werden.

### **Wird mein Name im Zusammenhang mit der Förderung veröffentlicht?**

Ja, da die Förderung von der Europäischen Union stammt und damit den Vorschriften über die Förderung mit EU-Mitteln Rechnung getragen wird. Der Antragsteller ist also damit

einverstanden, dass zukünftig Daten über die Förderung des Projekts veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung umfasst den Name des Antragstellers, das Projekt sowie die Höhe der Förderung.

### **Mit welchen Kontrollen muss ich rechnen?**

Mit dem Beginn der Umsetzung Ihres Projekts erklären Sie sich einverstanden, sämtliche Unterlagen, die das Projekt betreffen, jederzeit für Kontrollen durch die befugten Kontrollinstanzen verfügbar zu halten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Sie als Projektträger für die Einhaltung sämtlicher relevanter Vorschriften (z.B. Vergaberichtlinien) verantwortlich sind. Die Kontrollbürokratie ist streng und sieht teils empfindliche Sanktionen auch bereits bei unbeabsichtigten oder geringen Regelverstößen vor. Generell bitten wir Sie, auch im eigenen Interesse, während der Umsetzung und nach Abschluss der Maßnahme engen Kontakt zur LEADER Geschäftsstelle zu halten und die Geschäftsstelle über alle Umsetzungsschritte zu informieren. Die Geschäftsstelle kann ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Land und der EU nur nachkommen, wenn sie ihrerseits Kenntnis über den aktuellen jeweiligen Projektstand hat.

### **Wie erfolgt die Abrechnung der Projekte?**

Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt direkt über die Bewilligungsstelle (L-Bank oder Regierungspräsidium). Diese ist Ihnen bei der Abrechnung gerne behilflich. Bitte wenden Sie sich bei Fragen vor Einreichung des Verwendungsnachweises an den zuständigen Bearbeiter, um die Abrechnung vorzubereiten. Es kann für Abrechnung nur ein Zahlungsantrag nach Abschluss aller Maßnahmen gestellt werden (Ausnahme: öffentliche Vorhaben mit einem Zuschuss von über 100.000 Euro). Bedenken Sie bitte die Vorfinanzierung des Projekts – erst nach Rechnungsvorlage aller Rechnungen nach Durchführung wird die Förderung ausgezahlt und Sie müssen für sämtliche Kosten zunächst in Vorleistung gehen. Investive Projekte werden durch eine Vor-Ort-Kontrolle der Bewilligungsstelle in Augenschein genommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die LEADER-Geschäftsstelle.

Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V.  
Dorothee Wagner  
Schlossstraße 1  
74918 Angelbachtal  
Telefon: 07265 / 9120-21  
wagner@kraichgau-gestalte-mit.de  
www.kraichgau-gestalte-mit.de